

## Aufnahmevertrag zwischen

-----  
Name, Vorname

Geburtsdatum

-----  
Postleitzahl

Wohnort

-----  
Straße und Haus-Nr.

(im Folgenden „Privatgast“)

und

Klinik Wiesengrund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft  
als Träger der Klinik (im Folgenden „Klinik“)  
Berliner Straße 100, 59505 Bad Sassendorf

### Präambel

Die Rehabilitationsklinik Wiesengrund besteht seit 1972, verfügt derzeit über 174 Betten und hat eine Belegungsvereinbarung mit der Deutschen Rentenversicherung Bund Berlin. Neben den Patienten der Rentenversicherung kann die Rehabilitationsklinik Wiesengrund auch Privatgäste aufnehmen. Zusätzlich können auch Gesundheitsmaßnahmen gem. § 111 SGB V für div. Krankenkassen durchgeführt werden. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien das Nachfolgende.

### § 1

Die Unterbringung des Privatgastes erfolgt im Einzelzimmer mit Dusche, WC und TV. Sofern der Gast eine Unterbringung mit einer Begleitperson (kostenpflichtig) in einem Doppelzimmer (Dusche, WC, TV) wünscht, ist dies nach vorhandenem Zimmerkontingent zum selben Preis möglich. Die Verpflegung (Vollpension) kann auf ärztliche Verordnung auch Diät bzw. andere Kostformen enthalten, Allergien und Unverträglichkeiten werden berücksichtigt.

### § 2

Der Privatgast ist als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgeltes gemäß der ausgewählten Abrechnungsart (siehe §2) gegenüber der Klinik verpflichtet. Die Leistungen sind unabhängig davon zu zahlen, ob eine private Krankenversicherung oder Beihilfe oder die gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V oder ein sonstiger Kostenträger diese Kosten deckt.



### § 3

Der Privatgast hat die Möglichkeit zwischen zwei Abrechnungsarten zu wählen. Bitte ankreuzen:

Pauschalabrechnung

In dem Tagessatz von 144,13 € sind neben der Unterkunft und Verpflegung, die Kurtaxe, die ärztliche Behandlung durch einen Assistenzarzt sowie die verordneten Therapieleistungen enthalten  
- KEINE chefärztliche Behandlung.

Einzelabrechnung

Der Privatgast erhält drei Rechnungen:

- 1 Eine Rechnung mit einem Tagessatz von 99,50 € für Unterkunft und Verpflegung, sowie der ortsüblichen Kurtaxe. Die aktuelle Kurtaxe kann unter [www.badsassendorf.de/Uebernachten/Kurtaxe](http://www.badsassendorf.de/Uebernachten/Kurtaxe) eingesehen werden
- 2 Für die medizinische Behandlung durch den Chefarzt (oder bei seiner unvorhersehbaren Abwesenheit durch seinen ständigen ärztlichen Vertreter) erfolgt eine gesonderte Abrechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Die Einzelheiten werden in einer gesonderten Wahlleistungsvereinbarung geregelt.
- 3 Neben den ärztlichen Leistungen bietet die Klinik auch nichtärztliche Therapieleistungen an. Hierzu gehören beispielsweise Ergotherapie oder Physiotherapie, aber auch Massagen, Elektrotherapie und noch weitere therapeutische Angebote
  - 3.1 Die Kosten dieser Therapieangebote sind weder in den unter § 1 genannten Kosten enthalten, noch von einer ärztlichen Abrechnung nach GOÄ umfasst. Sie werden zusätzlich und gesondert berechnet, wenn der Privatgast sich hierzu entscheidet.
  - 3.2 Die Höhe der nichtärztlichen Therapiekosten ist dem als Anlage beigefügten Auszug aus Preisliste nicht-ärztliche Therapien zu entnehmen.
  - 3.3 Der Privatgast verpflichtet sich an den vom Arzt verordneten und mit ihm besprochenen Therapien teilzunehmen. Sofern ein Termin nicht gewünscht ist, ist dies frühzeitig, spätestens 24 Stunden vorher, mitzuteilen. Kurzfristig abgesagte oder nicht wahrgenommene Termine müssen in Rechnung gestellt werden. Eine medizinisch begründete, mit dem Arzt abgesprochene Absage, ist davon selbstverständlich nicht betroffen.

### § 4

[1] Änderungen und/oder Ergänzungen zu diesem Vertrag durch individuelle Vertragsabreden sind formlos wirksam. Im Übrigen bedürfen Vertragsänderungen sowie -ergänzungen der Textform. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

[2] Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

-----  
Ort, Datum

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des Klinikmitarbeiters

-----  
Unterschrift des Privatgastes

Ich handle als Vertreter mit Vertretungsmacht / gesetzlicher Vertreter / Betreuer für den Privatgast Name, Vorname des Vertreters, Anschrift: Unterschrift
--

**Anlage: Auszug aus Preisliste nicht-ärztliche Therapien (D673, Version 3)**